

Ausgabe 9 vom 11. März 2022

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Umfang und Abrechnung der Behandlung von Flüchtlingen geklärt

In Hamburg sind Umfang und Abrechnung der Behandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine geklärt. Die Stadt hat einen Vertrag mit der AOK Bremen/Bremerhaven abgeschlossen, wonach Flüchtlinge bei dieser Kasse angemeldet werden und von dort auch eine Krankenversichertenkarte erhalten, bis ihr Aufenthaltsstatus endgültig geklärt ist. In einer (in der Regel kurzen) Phase zwischen Ankunft und Erhalt der Karte legitimieren sich die Flüchtlinge durch ein Formular der Stadt.

Grundsätzlich sind Flüchtlinge analog zu „gesetzlich“ Versicherten abzurechnen. Allerdings gibt es Einschränkungen beim Leistungsumfang, die in der Vereinbarung zwischen der Stadt Hamburg und der AOK definiert wurden (im Detail nachzulesen unter www.kvhh.de, Menüpunkt Abrechnung/Asylbewerber). Vorsorgeuntersuchungen sind im Rahmen dieser Regelungen grundsätzlich möglich. Auch die amtlich empfohlenen Schutzimpfungen inklusive SARS CoV-2-Impfungen sind Teil des Leistungsspektrums. Psychotherapien können nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden. Ansprechpartner für die Bewilligung ist die AOK Bremen/Bremerhaven.

Einzelheiten zur Behandlung und Abrechnung der Flüchtlinge sind in einem Merkblatt enthalten, das diesem Telegramm beigelegt ist. Tagesaktuelle Informationen finden Sie zudem im Internet-Auftritt der KVH unter: Praxis - Abrechnung & Honorar - Abrechnung besonderer Patientengruppen - Asylbewerber.

►► DRK sucht Hausärzte und Gynäkologen für Dienste in den Messehallen

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist zuständig für die medizinische Versorgung der Erstaufnahmeunterkünfte in den Messehallen und später an der Schnackenburgallee. Die 24/7-Bereitschaft des DRK mit Rettungssanitätern wird tagsüber ergänzt um eine ärztliche Erstversorgung. Es stehen 2 Behandlungsräume zur Verfügung. Nach Auskunft des DRK werden hierfür dringend weitere Hausärzte und Gynäkologen benötigt. Bei Interesse melden Sie sich beim DRK, Herrn Carsten Moll (Tel. 040-89081161, 0173-4373043).

►► Praxen mit ukrainischen/russischen Sprachkenntnissen gesucht

Um die Versorgung der Flüchtlinge aus der Ukraine effizient zu gestalten, will die KV Hamburg eine Liste derjenigen Praxen veröffentlichen, in denen entweder beim Arzt oder im Team Sprachkenntnisse in Ukrainisch, Russisch oder Polnisch vorhanden sind. Wir werden diese Liste dann im Internet veröffentlichen.

Wir haben im Online-Portal (www.ekvhh.de) eine Abfrage gestartet, in der unkompliziert Kontaktmöglichkeiten und Sprachkenntnisse hinterlegt werden

können, die dann auf die Website der KV Hamburg übertragen werden. Die Abfrage finden Sie unter dem Punkt „Hilfsangebot Flüchtende“. Unter dem Punkt „Praxis - Praxis-Teams - Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen“ in unserem Internet-Angebot haben wir zudem Informationen für Sie zusammengestellt, die Sie in Ihrem Praxisalltag, im Hinblick auf Ukraine-Flüchtlinge unterstützen sollen. Hier finden Sie z.B. Informationen rund um die Corona-Impfung auf Ukrainisch. Die Informationen werden stets aktualisiert.

►► **Auch Praxen können nun Novavax-Impfstoff bestellen**

Arztpraxen können nun auch Impfstoff von Novavax bestellen. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Nuvaxovid® ab 21. März analog den anderen COVID-19-Impfstoffen über den Großhandel und die Apotheken an Praxen und Impfzentren verteilt werden soll. Mit der Impfstoffbestellung bis Dienstag (15.3.) können Vertragsärztinnen und -ärzte nun erstmals Nuvaxovid® ordern. Es gibt keine Höchstbestellmenge.

Das Novavax-Vakzin ist für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Eine Mehrdosen-durchstechflasche (Vial) von Nuvaxovid® enthält zehn Dosen zu je 0,5 ml. Es ist keine Rekonstitution notwendig (weitere Informationen unter https://www.kbv.de/media/sp/COVID-19-Impfung_Steckbrief_Impfstoff_Nuvaxovid). Für die Abrechnung gibt es eigene Pseudonummern (siehe https://www.kbv.de/media/sp/COVID-19-Impfung_Abrechnung_Uebersicht). Auch im Impf-DokuPortal für die tägliche Meldung der Impfungen steht ein entsprechendes Feld für Novavax-Impfungen bereit.

Für die übrigen Impfstoffe hat sich die Bestellsituation nicht geändert: Praxen können vom BioNTech/Pfizer-Impfstoff für die Woche vom 21. bis 27. März erneut bis 240 Dosen (40 Vials) je Arzt anfordern. Der Impfstoff von Moderna sowie der Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer sind unbegrenzt bestellbar.

►► **Moderna-Impfstoff auch für Kinder zugelassen**

Der Impfstoff Spikevax® von Moderna ist inzwischen auch für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren zugelassen. Anders als bei BioNTech/Pfizer gibt es keine gesonderte Formulierung. Kinder erhalten zur Grundimmunisierung die halbe Menge wie Erwachsene - also je Impfung 0,25 ml statt 0,5 ml. Eine Impfung von Personen unter 30 Jahren mit Spikevax® wird von der Ständigen Impfkommission allerdings nicht empfohlen.

►► **Impfstoff von Johnson & Johnson länger haltbar**

Eine Neuerung gibt es beim Impfstoff von Johnson & Johnson. Die COVID-19 Vaccine Janssen® ist bei Kühlschranktemperaturen von 2 °C bis 8 °C anstatt 4,5 Monate nun bis zu 11 Monate haltbar, wobei das aufgedruckte Verfalldatum (EXP) nicht überschritten werden darf. Die Produktinformation wurde entsprechend angepasst.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet